

17. Dez. 1948

Bern, den 16. Dezember 1948.

1440

AB 11.43.02

- YW

Voti

An die
Schweizerische Bundesanwaltschaft,
B e r n .

Herr Bundesanwalt,

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, dass der Jugoslawische Gesandte in Bern sich anlässlich einer Vorsprache bei uns darüber aufgehalten hat, dass die Delegierten der jugoslawischen wirtschaftlichen Organisationen nach ihrer Einreise in die Schweiz immer wieder auf die Polizei zitiert und dort verhört würden. Es würden ihnen höchst eigenartige Fragen vorgelegt. So wolle man wissen, was der betreffende Vertreter in der Schweiz zu tun beabsichtige und um was für Geschäfte es sich handle. Dazu kämen Fragen, wie die führenden Kommunisten in Jugoslawien hiessen und ob sie Anhänger von Tito oder von Moskau seien. Ferner wolle man wissen, ob sie genügend Geld hätten und zwar Dollars oder Schweizerfranken.

Es entgeht uns keineswegs, dass gegenüber allen Persönlichkeiten, welche aus Osteuropa in unser Land einreisen, Vorsicht geboten ist und dass wir bestrebt sein müssen, möglichst eingehend über die Tätigkeit dieser Leute, wie auch über die Absichten ihrer Regierungen unterrichtet zu sein. Auf der andern Seite aber begeben sich diese Personen in unser Land auf Grund vertraglicher Abmachungen zwischen ihren Heimatstaaten und der Eidgenossenschaft. Angesichts der völligen Verstaatlichung der Wirtschaft in den Ländern jenseits des eisernen Vorhangs wäre ein Wirtschaftsverkehr und damit auch die Durchführung der von der Schweiz abgeschlossenen Warenaustausch-Abkommen

./.



überhaupt nicht möglich, wenn nicht solche Delegierte sich zu uns begäben. Im Falle Jugoslawiens haben wir der Regierung in Belgrad zugestanden, ein Büro für Handelsgeschäfte in Zürich zu eröffnen. Es würde deshalb dem Sinn unserer Vereinbarungen widersprechen, den betreffenden Leuten unnötige Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Einvernahmen von der Art, wie sie uns Minister Ristic schilderte, beeinträchtigen nicht nur den Handelsverkehr mit dem Osten, sondern führen unseres Erachtens auch nicht zu den gewünschten Resultaten. Es gehört eine gehörige Dosis Naivität dazu, eine wahrheitsgemässe Antwort auf die Frage, ob ein Delegierter Anhänger von Tito oder der Kominform sei, zu erwarten. Das einzige Resultat sind Beschwerden und eine Belastung unserer Beziehungen zu dem betreffenden Lande. Was die abzuschliessenden Geschäfte betrifft, so sind diese durch die Handelsabmachungen bestimmt, und die Handelsabteilung verfügt auch bei der Ausführung über die nötigen Kontrollmöglichkeiten.

Wir wären Ihnen zu grossem Dank verpflichtet, wenn Sie dieser Angelegenheit, der wir einige Bedeutung beimessen, nachgehen und gegebenenfalls die geschilderte Praxis abstellen wollten. Wir dürfen Sie bitten, auch mit den Kantonen in diesem Sinne Fühlung aufzunehmen.

Genehmigen Sie, Herr Bundesanwalt, die Versicherung unserer vorzüglichsten Hochachtung.

EDG: POLITISCHES DEPARTEMENT
Politische Angelegenheiten